

2. Erlbacher Ortsmeisterschaft

Termin: 02.07.2023

Beginn: 10:30 Uhr, Treff: bis spätestens 10:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr

Ort: Fußballplatz Eubabrunn

Mannschaften: Hetzschen Allstars, TTV Erlbach 1984 e.V., Erlbacher Brauhaus, Benner-Dietz-Naikos, Eubabrunner Schwäne, BCE Legenden, Garage 24, BCE Restbestand, SG Breitenfeld, Plan B, zamkaft Erlbach, SV Dichte Kegel

Wettbewerb: gespielt wird auf Kleinfeld 1:6, maximal 2 Aktive pro Mannschaft auf dem Spielfeld (Aktive = (junge) Männer zwischen 16 und 40 Jahre (Jahrgänge 1983 – 2007), die mindestens 2 Spiele im Spielbetrieb bestritten haben)

Modus: 2 Gruppen á 6 Mannschaften, Es gelten die Regeln des Kleinfeldfußballs. Genauere Informationen erhaltet ihr am Spieltag.

Auslosung: 01.07.2023, 21:00 Uhr, Bitte mindestens 1 Vertreter von jeder Mannschaft vor Ort sein!

Verkauf von Speisen und Getränken: BC Erlbach

Hinweise

Datenschutz:

- 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.
- 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- 3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Rettung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckt sind.

Versicherung:

Der Veranstalter sowie an der Organisation Beteiligte übernehmen keine Haftung für Unfälle und Schäden aller Art bei Teilnehmern, Organisatoren und Zuschauern. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

Jeder Teilnehmer erkennt mit dem Start automatisch diese Bedingungen an.